

## HAUSHALTSSATZUNG

der

Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm (Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm)

für das

Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 88.445.600 €

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 14.820.700 € ab.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 26.729.700 € festgesetzt.

§ 4<sup>1)</sup>

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Gewerbsteuer 390 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

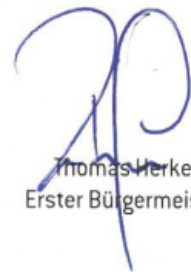
§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben und den Stellenplan beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Pfaffenhofen a. d. Ilm, 04.05.2026  
Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm



Thomas Herker  
Erster Bürgermeister

Nachrichtlich:

<sup>1)</sup> Die Hebesätze für die Grundsteuer wurden in der Satzung vom 14.11.2024 wie folgt festgesetzt:

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v. H.
- b) für die Grundstücke (B) 380 v. H.

## NACHWEISUNG

der

**Beschlussfassung, Prüfung bzw. Genehmigung, Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026  
und Auflegung des Haushaltsplanes 2026**

1. Beschlussfassung

Die Haushaltssatzung 2026 wurde in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates Pfaffenhofen a. d. Ilm vom 26.03.2026 gem. Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung beschlossen.

Pfaffenhofen a. d. Ilm, 27.03.2026  
Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm



Thomas Herker  
Erster Bürgermeister

2. Verfügung – Genehmigung Rechtsaufsichtsbehörde

Das Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm als Rechtsaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung 2026 lt. Verfügung vom 28.04.2026 Nr. 60/941-2025/010333 aufsichtlich geprüft und genehmigt.

3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung und Auflegung des Haushaltsplanes

Nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde wurde die Haushaltssatzung 2026 gem. Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. § 1 Bekanntmachungsverordnung und § 37 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Pfaffenhofen a. d. Ilm durch Niederlegung zur Einsicht in der Stadtverwaltung amtlich bekannt gemacht.

Die Niederlegung wurde durch Mitteilung im Pfaffenhofener Kurier vom 08.05.2026 und auf der Internetseite der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm bekanntgemacht.

Gleichzeitig ist mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung samt ihren Anlagen, gem. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung i. V. m. § 4 Bekanntmachungsverordnung diese bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Verwaltungsgebäude Hauptplatz 18, Pfaffenhofen a. d. Ilm – Stadtkämmerei – innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Pfaffenhofen a. d. Ilm, 11.05.2026

Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm



Thomas Herker  
Erster Bürgermeister